

Erste Verh. Akt. d. Syn. z. Konst. im J. 448. 361

wolle, sorgfältig durchgesehen habe. Eutyches wendete ein, die Römischen Abgeordneten seyen ihm verdächtig; sie sündeten in dem genauesten Umgang mit Flavian; er bitte, darauf zu sehen, daß ihre Schritte ihm keinen Nachtheil brächten. Dioskurus gab den Ausschlag, man müsse zuerst die Akten der Synode zu Konstantinopel und dann erst den Brief Leo's vorlesen.

Akten⁶³⁾ der Synode zu Konstantinopel

im Jahr 448.

Erste Verhandlung.

Unter dem Konsulat des Zeno und Postumians den 8ten Novemb. versammelten sich die Bischöfe, die zu Konstantinopel gegenwärtig waren, unter dem Vorsitze Flavians in dem bischöflichen Zimmer. Man las einen Bericht vor von Florentius, Bischof zu Sarden, wider Johannes und Kosinius, zween unter ihm stehenden Bischöfe. Als man aber einige Verfügungen darüber gemacht hatte, so stund Eusebius von Dorsläum auf, und überreichte der Synode folgende Bittschrift:

Wollte Gott, Eutyches wäre nicht so unsinnig, die Furcht Gottes zu vergessen, Christi Richterstuhl zu verachten, gotteslästerlich wider ihn zu reden, und die

35

heiligen

63) Die Binsische Noten zu diesen Akten hat Mansi besonder T. VI. p. 495.

heiligen Väter und uns, die wir ihrem Glauben nachfolgen, Ketzer zu nennen. Aber seine Zunge ist ungezähmt; er läugnet die wahren Glaubenslehren, und redet verächtlich von den Vätern und von mir, da ich doch nie einer Ketzerey verdächtig war, sondern wider alle Irrlehrer stritt, und an dem Nicäischen Bekenntniß, an den Ephesischen Verfügungen, an den Aussprüchen und Erklärungen Cyrills — —

Eph. Die ganze Synode rief: ja ewig ist das Gedächtniß Cyrills! Dioskurus und Cyrill haben Einen Glauben. Anathema, wer etwas daran bessern will, etwas darzu oder davon thut! auch Julius, der Römische Gesandte sagte: der Römische Stul denkt auch so.)

an die Aussprüche des Athanasius, der Gregoriusse, des Attikus und Proklus halte. Ich bitte euch also bey der heiligen Dreieinigkeit, die gleichen Wesens ist, und bey dem Leben unserer Kaiser, den Eutyches vorzufordern, und über meine Beschuldigungen zur Verantwortung zu ziehen. Denn ich bin bereit, ihm zu beweisen, daß er von aller Rechtgläubigkeit weit entfernt ist, damit die von ihm verführten zurecht gebracht, und die wahre Religion, die sich über die ganze Welt erstreckt, auch jetzt als Siegerin erkannt werden möge.

Flavian ermahnte hierauf den Eusebius, sich mit dem Eutyches selbst zu besprechen. Finde sichs, daß er Irrthümer hege, so wolle man ihn vorfordern. Aber Eusebius weigerte sich; er habe schon oft, sagte er, mit Eutyches darüber gesprochen, er sey ein Freund von ihm, aber Eutyches sey immer bey seinem Irrthum geblieben; er beschwöre sie bey Christo, Rechenschaft von ihm zu fordern; der Erzbischof bat ihn

ihn wieder, noch einmal mit einer mündlichen Unterredung einen Versuch zu machen, weil sonst leicht eine neue Unruhe in der Kirche entstehen könnte: aber das sey unmöglich, wendete er ein; er könne nicht länger zugeben, daß die Sache ununtersucht bleibe. Alsdann lies man seine Klagschrift in die Akten eintragen, und ordnete den Preshbyter Johannes und den Diakon Andreas an den Eutyches ab, daß sie ihm dieselbige vorlesen, und ihm bedeuten sollten, vor der Synode zu erscheinen ⁶⁴).

Zweite Verhandlung zu Konstantinopel.

Den 12. Novemb. im Jahr 448. zu Konstantinopel.

Eusebius erinnerte die Synode an seine eingegebene Klage, und bat, man möchte zum Beweis seiner Rechtgläubigkeit den Brief Cyrills an Nestorius vorlesen, worinnen jener gezeiget, wie das Nicäische Bekenntniß zu verstehen sey, und welchen die erstere Synode zu Ephesus so einstimmig gebilligt habe; wie auch das Schreiben Cyrills an Bischof Johann zu Antiochien, welches eine Anweisung enthalte, wie man von
der

64) Hier fielen die Kaiserl. Kommissarien zu Chalcedon mit einer Zwischenrede ein, die ihnen Dioskur gern erlassen haben dürfte. Sie bemerkten, Eusebius habe doch zu Konstantinopel selbst verlangt, daß Eutyches gehört werden möchte, hingegen er selbst sey zu Ephesus nicht einmal vorgelassen worden.